Hinweise für Immobilienmakler zum Geldwäschegesetz

Risikomanagement

Risikoanalyse

Interne Sicherungsmaßnahmen:

- Ausarbeiten von **Grundsätzen, Verfahren** und **Kontrollen** (z. B. Arbeitsanweisung)
- **Unterrichtung / Schulung** der Mitarbeiter
- **Zuverlässigkeitsprüfung** der Mitarbeiter

Ggf. Bestellung eines Geldwäschebeauftragten

Allgemeine Sorgfaltspflichten

Identifizierung der **Vertragsparteien** und ggf. **auftretende Personen**

Zeitpunkt:

- Vertragsparteien sind hinreichend bestimmt
- Vertragspartner des Maklervertrages äußert ein ernsthaftes Interesse an der Durchführung des Immobilienkaufvertrages

+

Ermittlungen zum **wirtschaftlich Berechtigten**

+

Gibt es Gründe für **verstärkte Sorgfaltspflichten**?

(Drittland mit hohem Risiko, Politisch Exponierte Personen, erhöhtes Risiko aufgrund der Risikoanalyse bzw. des Einzelfalls, außergewöhnliche Transaktion)

Verdachtsmeldewesen

Verdacht auf Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung?

Möglichst viele für die Identifizierung relevante Angaben ermitteln

(neben Namen z.B. auch Telefonnummern, KFZ-Kennzeichen, etc.)

Verdachtsmeldung abgeben und wenn möglich Vertrag vorerst nicht weiter abwickeln!

Dokumentation / Nachweispflicht

Aufbewahrungspflicht aller Informationen 5 Jahre / **freiwillige Aufbewahrung** bis zu 10 Jahre

Definitionen und weitere Erläuterungen finden unter www.regierung.mittelfranken.bayern.de im Bereich Sicherheit, Kommunales und Soziales

© Regierung von Mittelfranken
Stand: Januar 2020